Stadt Heinsberg
Hauptamt

Vorlagen-Nr.
2016/Amt 10/00308

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	06.07.2016

Wahl eines Ortsvorstehers

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Herr Ralf Baumann hat im Januar dieses Jahres sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt. Gleichzeitig hat er auch seinen Rücktritt als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Kempen erklärt.

Die Ortsvorsteher werden vom Rat gewählt, vgl. § 39 GO NRW, § 7 Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Für den Stadtbezirk Kempen wird ein neuer Ortsvorsteher gewählt. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:
Für den Stadtbezirk Kempen wird

_____

als Ortsvorsteher gewählt.